

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Schlägertests

Richtlinie

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Ressort Schiedsrichter | ohle.dttb@tischtennis.de

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

T +49 69 695019-0
F +49 69 695019-13

Frankfurt, 16. Februar 2026

zuletzt bearbeitet: 16. Februar 2026

Die in der vorliegenden Richtlinie gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergründe und Entwicklung	3
2 Regelgrundlagen	4
3 Schlägertests und ihre Konsequenzen im DTTB	5
3.1 Aufklärungsarbeit	5
3.2 Umfang der Schlägertests	5
3.3 Zeitpunkt und Art der Schlägertests	5
3.4 Ort der Schlägertests und Abwicklung	6
3.5 Testergebnisse und Maßnahmen	7
3.6 Weitere Konsequenzen	7
4 Ablauf eines Schlägertests	8
4.1 Schritt 1: Prüfung der allgemeinen Beschaffenheit des Schlägers	8
4.2 Schritt 2: Gültigkeitsprüfung	9
4.3 Schritt 3: Prüfung der Belagebenheit	10
4.4 Schritt 4: Prüfung der Belagdicke	10
4.5 Schritt 5: Test auf flüchtige organische Verbindungen	13
4.6 Sichtprüfung durch den Schiedsrichter	13
4.7 Zusammenfassung	14
5 Gültigkeit	14
6 Anlagen	15
6.1 Referenzen und Verweise	15
6.2 Auszüge aus den Regeln und Ordnungen (informativ)	15
6.3 Hinweise für Spieler, Händler und Durchführer	18

Änderungen Januar 2026

Änderungen Februar 2026

1 Hintergründe und Entwicklung

Im Frühjahr 2007 hat die ITTF einschneidende Änderungen der Regelungen zum Kleben von Schlägerbelägen beschlossen. Die Zulassung von Klebern wurde eingestellt. Das bis dahin übliche „Frischkleben“ wurde nach einem Stufenplan schrittweise aus den Sporthallen verbannt. Damit wurde die wesentliche Zielsetzung erreicht, flüchtige Lösungsmittelhaltige (und damit stark gesundheitsschädigende) Klebstoffe für unseren Sport zu verbieten.

Seitdem haben sich die Spielmaterialien weiterentwickelt und ermöglichen heute das Befestigen von Schlägerbelägen mit wasserbasierenden Klebstoffen oder Festklebern, die keine gesundheitlichen Belastungen verursachen. Die Spieleigenschaften der neuen Materialien unterscheiden sich kaum bis gar nicht von denen frischgeklebter Beläge. Die Spitzenspieler aus aller Welt unterstützen die Initiativen des sauberen Tischtennissports.

Allerdings gibt es auch Tendenzen, bereits geklebte Schlägerbeläge mit Lösungsmitteln nachträglich zu behandeln. Durch Boostern und Tunen soll die Oberflächenspannung eines Belages verstärkt und so eine bessere Spieleigenschaft erreicht werden.

Im Jahr 2009 hat die ITTF die Grenzwerte für den Test von Lösungsmitteln in Schlägern und Belägen deutlich reduziert und neue digitale Messgeräte zum Standard erhoben. Mit dem sog. „MiniRAE Lite“ werden die Anteile giftiger Stoffe in einem definierten Zeitabschnitt gemessen, womit ein Frischkleben oder Nachbehandeln des Schlägers mit Lösungsmitteln erkannt werden kann.

Um die durch Boostern „gewachsenen“ Beläge zu identifizieren, hat die ITTF zusätzlich den Einsatz digitaler Messgeräte empfohlen, mit denen Belagdicke und Belagebenheit auf Hundertstelmillimeter genau gemessen werden können. So können Manipulationen an Schlägerbelägen heute zu einem großen Teil erkannt werden.

Die ITTF hat zusätzlich zu den obigen Maßnahmen die Grenzwerte der o. g. Messungen verschärft und gravierende Sanktionen für positive Schlägertests beschlossen; diese sind international seit dem 01.09.2010 in Kraft.

Der Deutsche Tischtennis-Bund vertritt aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Fairness konsequent die Durchsetzung obiger Maßnahmen bei Schlägertests. Mit der sog. „Kleberegelung“ hat der DTTB erstmals am 15.08.2008 eine Handlungsanweisung veröffentlicht, mittels derer die internationalen Erfahrungen für den nationalen Spielbetrieb umgesetzt wurden. Durch Schlägertests bei allen hochrangigen nationalen Veranstaltungen und zahlreiche Stichproben in den Bundesligen haben wir die Initiativen für den sauberen Sport erfolgreich weitergetragen. Mit einer neuen „Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB“ haben wir zum 01.09.2010 weitere Hilfestellungen gegeben, damit die Anforderungen regelkonform, einheitlich und nachvollziehbar umgesetzt werden können. Seitdem wird die Richtlinie in jedem Jahr vor Beginn der neuen Saison aktualisiert. Die den Schlägertests zugrundeliegenden Regeln finden sich in dem bereits bestehenden Regelwerk. Diese Richtlinie schafft grundsätzlich keine eigenständigen Regelungen, sondern dient v. a. zur Erklärung des Schlägertestverfahrens und schafft Transparenz gegenüber Spielern, Trainern und Händlern.

Seit 2011 werden international alle Schiedsrichter in den Verfahren der Schlägertests geschult; im Bereich des DTTB ist dies ein fester Bestandteil der Schiedsrichter-Fortbildung. Alle nationalen Schiedsrichter sind für die Durchführung von Schlägertests qualifiziert.

Die Organisation der Schlägertests wurde gleichermaßen angepasst. Bei internationalen Veranstaltungen in Turnierform finden diese nunmehr überwiegend vor einem Spiel in der sog. „Call Area“ statt und ersetzen die eingehende Überprüfung der Schläger am Spieltisch. Sofern ein Schlägertestzentrum eingerichtet ist, finden dort zusätzlich Messungen hinsichtlich des Vorhandenseins flüchtiger Lösungsmittel statt. Damit wird sowohl die Abwicklung von Schlägertests gestrafft als auch

die Anzahl der möglichen Schlägertests erhöht. Um den beratenden Aspekt von Schlägertests zu unterstreichen, wurde der Begriff „Schlägerkontrolle“ in „Schlägertest“ geändert.

Um die Chancengleichheit zu gewährleisten und die Möglichkeiten für Schlägertests weiter auszubauen, hat der DTTB die empfohlenen Messgeräte für Belagdicke und Belagebenheit in großer Anzahl angeschafft und stellt diese u. a. für die Spiele in den Bundesligen bereit. Somit können wir flächendeckende Schlägertests in den Bundesligen leisten und eine dem internationalen Standard entsprechende Abwicklung bei unseren Top-Veranstaltungen auf nationaler Ebene gewährleisten. Verantwortlich für die Planung und Umsetzung von Schlägertests ist die Schiedsrichterorganisation.

Die hier vorliegende Richtlinie wurde modifiziert und ersetzt die bisherigen Regelungen. Das Dokument richtet sich in gleichem Maße an Spieler, Vereine, Verbände, Funktionäre und Händler.

2 Regelgrundlagen

Die Internationalen Tischtennisregeln bilden die Basis, nach der die Beschaffenheit eines Schlägers ausgerichtet sein muss. Ferner ist international geregelt, welche Vorkehrungen für die Durchführungen von Schlägertests beachtet werden müssen und welche Disziplinarmaßnahmen bei Verfehlungen anzuwenden sind.

Der Deutsche Tischtennis-Bund hat sich durch seine Wettspielordnung zur grundsätzlichen Anwendung der Internationalen Tischtennisregeln verpflichtet (WO A 2.1 Absatz 1). Die Wettspielspielordnung selbst ist ebenso für den gesamten Spielbetrieb im DTTB bindend. In WO A 2.3 finden sich weitere Regelungen zu Schlägertests. Da der Großteil der Regelungen seit Jahren unverändert ist, wird an dieser Stelle auf diese Regelungen nicht näher eingegangen. Auszüge der entsprechenden Regelungen sind dieser Richtlinie als informativer Anhang beigelegt.

Weitere Erläuterungen zur Durchführung von Schlägertests und zur Handhabung der Messgeräte sowie zahlreiche technische Hinweise hat die ITTF in ihrem *Manual M9* zusammengefasst und auf der Website der ITTF unter „Equipment“ veröffentlicht. Die nachfolgenden Festlegungen und Hinweise zur Durchführung von Schlägertests im DTTB übernehmen das darin beschriebene Prozedere (**Stand September 2025**) für den nationalen Spielbetrieb. Mit den Regelungen in der Wettspielordnung und den Internationalen Tischtennisregeln A und B sind die Regelgrundlagen hinreichend definiert und die Maßnahmen zu Schlägertests für den nationalen Spielbetrieb bindend.

Das Testverfahren wurde seitens der ITTF nach den Olympischen bzw. Paralympischen Spielen 2024 verändert. Unter anderem können nun dediziert hierfür ausgebildete Schlägertester Beläge nach dem Spiel vom Schlägerblatt entfernen lassen, um diese unabhängig vom Schlägerblatt vermessen zu können. Das neue Prozedere auf internationaler Ebene ist im überarbeiteten „Technical Leaflet T9“ der ITTF beschrieben. Wesentliche Neuerungen hinsichtlich der Toleranzen bei der Messung der Belagdicke wurden in die vorliegende Fassung der Schlägertestrichtlinie eingearbeitet. Auch weiterhin gilt, dass *im nationalen Spielbetrieb des DTTB Schlägertests nur im Rahmen des in dieser Richtlinie beschriebenen Umfangs durchgeführt werden, ungeachtet des ergänzenden Prozederes im internationalen Spielbetrieb*. Folglich ist es im DTTB auch weiterhin *nicht zulässig*, dass ein Oberschiedsrichter das Entfernen eines Schlägerbelages zur Untersuchung anordnet.

3 Schlägertests und ihre Konsequenzen im DTTB

3.1 Aufklärungsarbeit

Wie bereits oben beschrieben hat sich der DTTB dem Gesundheitsschutz seiner Spieler und der Fairness verpflichtet. Die Durchführung von Schlägertests ist daher obligatorisch.

Ein vorrangiges Ziel der Schlägertests ist die Aufklärungsarbeit, d. h. die Vermittlung von Informationen zur regelgerechten Anwendung des Schlägermaterials. Hierzu stehen Geräte zur Messung flüchtiger organischer Lösungsmittel (MiniRAE Lite) sowie digitale Belagmessgeräte bei den Veranstaltungen zur Verfügung. In hohem Umfang werden freiwillige Schlägertests angeboten; im Rahmen des möglichen Zeitplans bereits am Vorabend einer Veranstaltung sowie während des Turniers. Abweichend von den internationalen Vorschriften führen wir freiwillige Tests auch mehrfach für einen Spieler durch. Auf Wunsch wird der Schlägertester das Testverfahren erläutern und (natürlich nur den betreffenden Spieler selbst) über die Messergebnisse informieren.

Es liegt in der Verantwortung des Oberschiedsrichters, u. a. auf der Basis festgestellter Messwerte Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Schlägers zu treffen. Der Oberschiedsrichter wird diese Entscheidungen im jeweils gebotenen Veranstaltungsrahmen und mit Augenmaß treffen.

Die weiter oben erwähnte Aufklärungsarbeit zum Schlägermaterial und seiner Verwendung muss natürlich auch von der Industrie, vertreten durch die Händler, geleistet werden. Eine gute Beratung beim Einkauf sollte mindestens eine Prüfung der Belagdicke beinhalten und den Verkauf lösungshaltiger Klebstoffe oder Zusatzmittel (Tuner) ausschließen. Als Anlage 6.3 fügen wir ein Hinweisblatt bei, welches für Spieler und Händler einige Tipps zu Erwerb und Nutzung neuer Schlägerbeläge geben soll. Durchführer/Ausrichter von Veranstaltungen entnehmen daraus die organisatorischen Mindestanforderungen zur Bereitstellung einer Schläger-Teststation bzw. der Call Area.

3.2 Umfang der Schlägertests

Schlägertests können bei allen nationalen Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, bei welcher Veranstaltung eine vollständig ausgestattete Schläger-Teststation bereitgestellt werden kann, trifft der Ausschuss für Leistungssport (ALSP). Innerhalb einer Veranstaltung werden nach dem Zufallsprinzip einzelne Spiele (Stichproben) ausgewählt, für die ein Schlägertest durchgeführt wird. Ist ein Schlägertest für ein bestimmtes Spiel angesetzt, so werden die Schläger aller an diesem Spiel beteiligten Spieler getestet. Die übrigen, nicht für eine Stichprobe ausgewählten Schläger werden in der Call Area, oder – falls diese bei der Veranstaltung nicht eingerichtet ist – vom Schiedsrichter am Tisch vor Spielbeginn geprüft.

Im Mannschaftsspielbetrieb des DTTB werden ebenfalls Schlägertests durchgeführt. In der TTBL und den Bundesligen sind diese durch die Bereitstellung von digitalen Messgeräten flächendeckend möglich. Die Stichproben für den Einsatz einer Schläger-Teststation in den Regional- und Oberligen legt die spielleitende Stelle gemeinsam mit dem Ressort Schiedsrichter fest. Schlägertests bei Mannschaftswettbewerben sollten für alle Wettkämpfe (alle Einzel, alle Doppel) der jeweiligen Begegnung angesetzt werden.

3.3 Zeitpunkt und Art der Schlägertests

Die ITTF hat festgelegt, Schlägertests generell vor einem Spiel durchzuführen. Damit wird den Spielern die Sicherheit gegeben, ihre Spiele mit einem regelgerechten Schläger bestreiten zu können. Die Details zu Tests vor dem Spiel werden den jeweiligen Gegebenheiten einer Veranstaltung angepasst und letztinstanzlich vom Oberschiedsrichter festgelegt.

Nationale Veranstaltungen: Als Richtwert zur Abgabe eines Schlägers zum Test vor dem Spiel gelten 20 Minuten vor Beginn des jeweils nächsten Spiels. Unabhängig davon kann der Oberschiedsrichter jedoch in begründeten Fällen jederzeit auf einen nach einem Wettkampf durchzuführenden Schlägertest entscheiden. **Der Protest eines Spielers ist allerdings im Regelfall nicht ausreichend, um einen Test nach dem Spiel zu begründen, da solch ein Protest unmittelbar bei der erstmaligen Verwendung des Schlägers (also in der Regel vor dem Spiel) bzw. spätestens bei einer Veränderung seines Zustandes während des Spiels einzulegen ist.** Schläger werden in eindeutig beschrifteten Taschen, (Papier-)Tüten oder Umschlägen gelagert und vor dem Spiel dem Schiedsrichter der Partie übergeben oder an den Tisch gebracht.

Versäumt ein Spieler (egal aus welchem Grund), seinen Schläger bei einem angesetzten Schlägertest vor dem Spiel rechtzeitig innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abzugeben, so wird automatisch ein Test nach dem Spiel angeordnet.

Auf das Angebot freiwilliger Schlägertests haben wir bereits hingewiesen. Allen Spielern empfehlen wir, diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Eventuell festgestellte Beanstandungen des Schlägers bei einem freiwilligen Test haben für den Spieler keine Auswirkungen. Hinsichtlich der Anzahl freiwilliger Tests gehen wir im DTTB über die Vorgaben der ITTF weit hinaus. Sofern der Veranstaltungsrahmen dies zulässt, führen wir auch mehrfache Schlägertests für einen Spieler pro Tag durch.

TTBL und Bundesligen: Es werden für alle Ligaspiele Schlägertests vor dem Spiel durchgeführt. Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, werden die Spieler gebeten, ihre Schläger ca. 20 Minuten vor ihrem jeweiligen Einsatz beim Oberschiedsrichter abzugeben. Der Oberschiedsrichter führt die Schlägertests unter Anwendung aller technischen Hilfsmittel selbst durch. Die getesteten Schläger verbleiben bis zum Spielbeginn beim Oberschiedsrichter, der diese beim Aufruf des nächsten Spiels dem verantwortlichen Schiedsrichter in die Box reicht. Alternativ kann der verantwortliche Schiedsrichter die Schläger mit in die Box bringen. Nach dem Spiel behalten die Spieler ihre Schläger und überreichen diese dem Oberschiedsrichter erneut vor ihrem nächsten Spiel. Sie können ihren Schläger aber auch dem verantwortlichen Schiedsrichter übergeben, der ihn dem Oberschiedsrichter zur Aufbewahrung übergibt. Damit entfällt ein erneuter Test dieses Schlägers. Ist ein Spieler zweimal nacheinander am gleichen Tisch im Einsatz (z. B. erstes Einzel nach einem Doppelspiel), so kann er den Schläger aus dem vorangegangenen Spiel am Tisch belassen und diesen ohne erneuten Test durch den Oberschiedsrichter in seinem folgenden Spiel verwenden.

Darüber hinaus haben wir auch im Bundesligaspielbetrieb freiwillige Tests vorgesehen, die der Oberschiedsrichter bereits 60 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes durchführt.

Um Verwechselungen von Schlägern zu vermeiden, soll eine sichtbare Zuordnung jedes Schlägers zum Namen des Spielers erfolgen (z. B. durch Ablage auf beschrifteten Papierblättern, Notieren der Belagkombinationen o. ä.). Keinesfalls jedoch darf auf dem Schläger selbst eine Markierung (etwa mit einem Stift) angebracht werden. Beim Transport in die oder aus der Box sollen Schläger nicht übereinandergelegt werden.

3.4 Ort der Schlägertests und Abwicklung

Aufbau der Schläger-Teststation und Abwicklung der Tests unterscheiden sich nach der Art des Wettbewerbs.

Nationale Veranstaltungen: Die Schlägertests sollen an dem Ort durchgeführt werden, an dem sich alle Spieler und Schiedsrichter zur Ballauswahl, Trikot-Kontrolle und ggf. Mannschaftsauslosung treffen. Dazu wird ein spezieller Raum oder ein abgeschlossener Bereich „hinter den Kulissen“ und in der Nähe des Athleteneingangs ausgewiesen (Call Area). In diesem Bereich befinden sich Tische, die jeweils mit der Nummer des Wettkampftisches gekennzeichnet sind.

Nach der Ballauswahl überlassen die Spieler ihre Schläger dem Schiedsrichter, der unmittelbar mit den Schlägertests beginnt (der Spieler kann dabei anwesend sein). Der Schiedsrichter nutzt dabei alle verfügbaren technischen Hilfsmittel, wie z. B. die Messgeräte für Belagdicke und Belagebenheit. Der Oberschiedsrichter (oder sein Stellvertreter) überwacht die Vorgänge in der Call Area und steht für Rückfragen und Entscheidungen zur Verfügung.

Für die Prüfung eines Schlägers auf flüchtige lösungshaltige Stoffe sollte ein separater Raum genutzt werden. Die Stichproben für diese Prüfungen legt der Oberschiedsrichter fest.

Erweist sich ein Schläger beim Test als regelkonform, so verbleibt dieser beim Schiedsrichter. Der Schläger wird unmittelbar vor Beginn des nächsten Spiels dem Spieler am Wettkampftisch übergeben.

Ist bei einer Veranstaltung keine Call Area eingerichtet, geben die für eine Stichprobe ausgewählten Spieler ihre Schläger direkt bei der Schlägerteststation ab. Alle weiteren Schläger werden zu Spielbeginn vom Schiedsrichter am Tisch geprüft. Eine vorherige Abgabe ist hier nicht erforderlich.

TTBL, Bundesligen, Regionalligen und Oberligen: Die Spieler geben ihre Schläger ca. 20 Minuten vor ihren jeweiligen Spielen beim Oberschiedsrichter ab. Der Oberschiedsrichter führt die Schlägertests direkt an seinem Arbeitstisch durch und reicht die Schläger beim Aufruf des nächsten Spiels dem verantwortlichen Schiedsrichter in die Box. Alternativ kann der verantwortliche Schiedsrichter die Schläger mit in die Box bringen.

Allgemein: Wird ein Schläger im Schlägertestzentrum, in der Call Area oder vom Oberschiedsrichter mittels digitaler Messgeräte vor dem Spiel geprüft, so erfolgt am Tisch nur eine kurze Sichtprüfung durch den Schiedsrichter, allerdings *keine* Prüfung mittels Netzlehre (siehe unten).

3.5 Testergebnisse und Maßnahmen

Wird bei einem angesetzten Test *vor* dem Spiel ein Schläger beanstandet, d. h. ein positives Testergebnis *an mindestens einem der Beläge* festgestellt, so darf der Spieler diesen Schläger nicht einsetzen. Jeder auf einem Schläger angebrachte Belag muss zugelassen und zulässig sein.¹ Der beanstandete Schläger verbleibt bis zum Ende des jeweils einzelnen Spieles beim Oberschiedsrichter und wird anschließend an den Sportler zurückgegeben. Der Spieler darf den anstehenden Wettkampf mit einem Ersatzschläger bestreiten; dieser Ersatzschläger ist zwingend zu testen – *sofern es die Zeit erlaubt vor*, andernfalls zwingend *nach* dem Spiel.

Wird bei einem Test *nach* dem Spiel ein Schläger beanstandet, so wird das gerade absolvierte einzelne Spiel für den Spieler als verloren gewertet (null Bälle, Sätze, Punkte). Das gleiche gilt, wenn ein Spieler sich weigert, einen vor dem Spiel beanstandeten Schläger durch einen Ersatzschläger auszutauschen. **Darüberhinausgehende Sanktionen erfolgen im Regelfall nicht. Allerdings wird der Oberschiedsrichter in der Regel weitere Tests für die Schläger eines Spielers durchführen lassen, wenn dessen Schläger bei einem Schlägertest beanstandet wurde.**

3.6 Weitere Konsequenzen

Für den internationalen Spielbetrieb ist festgelegt, dass einem Spieler bei viermaligem positiven Schlägertest innerhalb von vier Jahren (unabhängig von den Ursachen der Beanstandung) eine Sperrung von einem Jahr auferlegt wird. Diese Bestimmung ist auch für deutsche Athleten, die an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, absolut verbindlich.

Für den Bereich des nationalen Wettkampfsports wird wie folgt verfahren:

¹ Ausgenommen absichtliche Beschädigungen während eines Spiels – siehe *Regelauslegungen für den Bereich des DTTB*

Bei allen nationalen Veranstaltungen sowie bei TTBL-, Bundesliga-, Regionalliga- und Oberliga-Meisterschaftsspielen werden Schlägertests wie oben beschrieben durchgeführt.

Der verantwortliche Oberschiedsrichter (bzw. der eingesetzte Schlägertester) ist angehalten, alle positiven Testergebnisse zu protokollieren (außer denen freiwilliger Tests) und an das Ressort Schiedsrichter zu berichten. Das Ressort Schiedsrichter fasst die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den zurückliegenden Veranstaltungen zusammen und berichtet dem Ausschuss für Leistungssport.

Bei Auffälligkeiten wird der Ausschuss für Leistungssport unmittelbar informiert. Der Ausschuss für Leistungssport im DTTB berät über weitere Sanktionen für einen Spieler, wobei die Häufigkeit und Schwere der Verfehlungen berücksichtigt wird. Eine automatische Spielsperre findet zurzeit keine Anwendung.

4 Ablauf eines Schlägertests

Der Umfang und der Ablauf eines Schlägertests werden im praktischen Spielbetrieb des DTTB sehr unterschiedlich gestaltet sein. Während beispielsweise bei der Deutschen Einzelmeisterschaft die Schlägertests mit vollständiger technischer Ausstattung organisiert werden, so werden bei vielen Ligaspielen die Oberschiedsrichter vor Ort nur eingeschränkt über alle Schlägertestgeräte verfügen können.

Im Folgenden zeigen wir, wie Schlägertests unter Einsatz der von der ITTF empfohlenen Geräte durchgeführt werden. Im Einzelfall verweisen wir darauf, wie der Test ohne die entsprechenden elektronischen Messgeräte durchgeführt werden kann.

Ein vollständiger Schlägertest nach internationalem Standard wird in fünf Schritten durchgeführt:

4.1 Schritt 1: Prüfung der allgemeinen Beschaffenheit des Schlägers

Ein Schlägertest beginnt mit einer optischen Inspektion.

Hierbei wird der Schläger auf die Grundanforderungen überprüft. Dazu zählt vor allem die vollständige Abdeckung des Schlägerblattes durch den Belag (Toleranz 2,0 mm) bzw. ein Überstehen des Belags über das Schlägerblatt hinaus (Toleranz 2,0 mm). Ferner wird der Belag im Hinblick auf evtl. Risse (geschlossene Risse bis etwa 1 cm vom Rand sollten akzeptiert werden), Beschädigungen, Konformität der Farben und ggf. Beschaffenheit der Noppen bei Außennoppenbelägen überprüft. Auch ist zu prüfen, ob die Beläge durchgehend mit dem Schlägerblatt verbunden sind.

Hinsichtlich der Farbkonformität ist Vorsicht geboten bei der Verwendung von transparenten roten Belägen mit dunklen Schwämmen oder bei durchscheinendem Holzaufdruck. Diese Kombination kann zur Unzulässigkeit führen. Gleiches gilt, wenn die Farbe der Oberfläche nicht gleichmäßig ist.

Testgeräte zur Ermittlung von Noppenoberflächeneigenschaften, Reibungskoeffizienten oder Glanzwerten eines Schlägerbelags sind derzeit nicht offiziell zugelassen. In Ermangelung objektiv nachzuvollziehender Messverfahren wird dem Oberschiedsrichter empfohlen, einen Schläger hinsichtlich dieser Prüfkriterien nur bei offensichtlicher Unzulässigkeit zu beanstanden. Insbesondere das Vorhandensein zusätzlicher Substanzen oder Materialien auf der Oberfläche (ggf. mit der Belaglupe sichtbar) kann ein Indiz für die Unzulässigkeit sein.

Es liegt jedoch letztlich im Ermessen und in der Verantwortung des Oberschiedsrichters, über die Zulässigkeit des Spielmaterials zu entscheiden, ggf. einschließlich einer Erweiterung der Toleranzen. Dies gilt bereits für die Frage, ob der Oberschiedsrichter bei einer Prüfung des Materials mit anderen als elektronischen Hilfsmitteln zu dem Ergebnis kommt, dass das Spielmaterial nicht zulässig ist. Der Spieler hat folglich auch keinen Anspruch auf einen Test mit elektronischen Hilfsmitteln.

4.2 Schritt 2: Gültigkeitsprüfung

Die Gültigkeit und Zulässigkeit der Schlägerbeläge wird anhand der Liste der zugelassenen Schlägerbeläge der ITTF überprüft (LARC = List of Authorized Racket Coverings). Bei neueren Schlägerbelägen ist eine Zahl eingeprägt, die den Hersteller und den Belag eindeutig kennzeichnen. Ältere Beläge müssen über die Belagkennung (Hersteller und Name des Belags) identifiziert werden. **Die ITTF-Zulassung bezieht sich dabei sowohl auf das Obergummi als auch auf die Kombinationen aus Obergummi und Schwamm. Die selbständige Montage eines ITTF-zugelassenen Obergummis auf einem separat erworbenen Schwamm ist somit nicht zulässig.**

Die Liste der zugelassenen Schlägerbeläge ist für jedermann zugänglich (siehe Website der ITTF *Equipment » Racket Coverings*). Oberschiedsrichter und Schiedsrichter sollten diese im Einsatz stets verfügbar haben.

Mit Beginn des Jahres 2025 veröffentlicht die ITTF tagesaktuell die zugelassenen Beläge auf ihrer Webseite. Für den *internationalen Spielbetrieb* sind alle Beläge zugelassen, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes in der Online-Version der LARC² enthalten sind. Neu zugelassene Beläge sind somit mit Aufnahme in die Liste sofort zugelassen, gleichzeitig erlischt die Zulassung sobald die Beläge nicht mehr in der Liste enthalten sind. Als Ausnahme hiervon gilt die Zulassung von Belägen bis zum Ende einer Veranstaltung, wenn sie am ersten Tag der Veranstaltung auf der Liste standen. Auf der Webseite kann die Liste auch als PDF im aktuellen Stand heruntergeladen werden (ca. 53 Seiten). Diese ist strikt alphabetisch nach Hersteller und anschließend Belagbezeichnung sortiert. Für jeden Hersteller werden zunächst die Beläge mit einer Belagnummer aufgeführt werden, anschließend diejenigen ohne.

Zu beachten ist bei Prüfung: Der gesamte Belagname, welcher in der LARC steht, muss auch auf dem Belag vorhanden sein. Umgekehrt können aber auf dem Belag weitere Namensbestandteile vorhanden sein, welche nicht in der LARC erscheinen. Diese zusätzlichen Angaben kennzeichnen in aller Regel die Kombination eines Obergummis aus der LARC mit einer bestimmten Schwammhärte. Ist ein Belag auf der LARC *nur* mit einer Belagnummer aufgeführt, so muss diese *zwingend* auch auf dem Belag vorhanden sein. Trägt ein (älterer) Belag dieselbe Bezeichnung, weist aber *keine* Belagnummer auf, so ist dessen Zulassung erloschen. Manche Beläge sind allerdings doppelt in der Belagliste aufgeführt, einmal *mit* und einmal *ohne Belagnummer* (beispielsweise „Imperial China“). Für diese (und *nur* für diese) Beläge sind beide Varianten zulässig. In Zweifelsfällen kann die Belagaufschrift zur Kontrolle mit der Abbildung in der Online-Version der LARC abgeglichen werden.

Die LARC enthält alle zugelassenen Farbkombinationen aus Obergummi und Schwamm. Da eine selbsttätige Montage von Obergummi und Schwamm in der Vergangenheit bereits sehr selten war, wird bei einem Schlägertest am Tisch zur Beschleunigung auf eine Prüfung der Farbe des Schwamms verzichtet. In Zweifelsfällen ist der OSR hinzuzuziehen. Erfolgt bei einer Veranstaltung der Schlägertest in der Call-Area, so legt der OSR fest, ob die Farbe des Schwamms durch die Schiedsrichter zu prüfen ist.

Im *nationalen Spielbetrieb des DTTB* bleiben Beläge, die an einem beliebigen Tag der Spielzeit (01.07. des Jahres bis 30.06. des Folgejahres) zugelassen waren, auch bis zum jeweiligen Ende der Spielzeit (30.06. des Folgejahres) zugelassen. Ungeachtet der geänderten Regelungen zur Gültigkeit seitens der ITTF veröffentlicht der DTTB daher auch weiterhin quartalsweise auf seiner Webseite die Belaglisten zu den Stichtagen 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04. (*tischtennis.de » DTTB » Regeln & Satzung » Beläge, Bälle, Tische*). Da die Fortführung der Zulassung von Belägen auf

² https://equipment.itf.com/#/equipment/racket_coverings

der LARC seitens der Hersteller jährlich bestätigt werden muss, stellt die quartalsweise Veröffentlichung einen akzeptablen Kompromiss mit vertretbarem Aufwand dar. Für im aktuellen Quartal neu zugelassene Beläge können Oberschiedsrichter oder Schlägertester die Online-Version der LARC prüfen (*es erfolgt keine Online-Prüfung durch Schiedsrichter am Tisch, diese ziehen im Zweifelsfall den Oberschiedsrichter hinzu*).

Mit Blick auf den Umfang der LARC stellt das DTTB Ressort Schiedsrichter ebenso quartalsweise eine kompaktere Druckfassung der Liste bereit (*tischtennis.de » Topsport » Schiedsrichter/in » Regeln & Erläuterungen*). Diese wird bei Bundesveranstaltungen zur Verfügung gestellt, weswegen sich alle Schiedsrichter mit dieser vertraut machen sollten. Hierin werden zunächst alle Beläge mit ITTF-Nummer in numerischer Reihenfolge, anschließend die Beläge ohne Nummer in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. **In dieser Fassung wird lediglich die Farbe der Obergummis aufgelistet, nicht aber die Farbe des Schwamms. Im Zweifelsfall prüft der Oberschiedsrichter die Farbe des Schwamms anhand der vollständigen ITTF-Liste (Ausdruck oder Online).** Die Druckfassung selbst entwickelt keine Rechtswirkung. Sollten Abweichungen zur ITTF-Liste auftreten, ist letztere verbindlich. Bei Bundesveranstaltungen wird nur diese kompaktere Version zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung von Gummi-Material, das einem zugelassenen Schlägerbelag ähnelt, oder eines nicht zugelassenen Schlägerbelags ist nicht zulässig. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffende Seite zum Schlagen des Balles verwendet wird. Ist ein Belag auf einem Schläger angebracht, muss dieser gemäß der aktuellen Belagliste zugelassenen sein.

4.3 Schritt 3: Prüfung der Belagebenheit

Die Prüfung der Belagebenheit erfolgt mit einem für diesen Zweck hergestellten digitalen Messgerät. Vor der Prüfung wird das Messgerät mittels eines ebenen Justageblocks auf Nullstellung gebracht. Anschließend wird die Ebenheit jedes Belages mindestens zwei Mal gemessen. Die Messungen finden diagonal überkreuz in einem rechten Winkel statt (vom Griff aus gesehen in Form eines „X“). Das Messgerät darf dabei nicht auf der erhabenen Aufschrift im Bereich mit der Hersteller- und Belagkennung aufliegen.

Die Anzeige der Messung erfolgt auf Hundertstelmillimeter genau, also z. B. $-0,14$ mm. Das bedeutet, dass der Belag eine konkave, also eine nach innen geformte Wölbung aufweist. Zeigt das Messgerät einen positiven Wert (z. B. $0,08$ mm), so weist der Belag eine konvexe, also nach außen geformte Wölbung auf. **Für jeden Belag sind der mathematisch größte und der mathematisch kleinste Ebenheits-Messwert zu protokollieren.**

Die zulässige Toleranz bei der Prüfung der Belagebenheit liegt zwischen $-0,50$ mm (Wölbung nach innen) und $+0,20$ mm (Wölbung nach außen). Liegt *einer* der Messwerte außerhalb der Toleranz, ist der Belag zu beanstanden. Es ist also *kein Mittelwert* zu bilden.

Diese Prüfung wird für beide Seiten des Schlägerbelags durchgeführt.

Ist bei einer Veranstaltung kein digitales Messgerät verfügbar, kann die Ebenheit nur mit der Netzlehre festgestellt werden, die dazu auf den Belag aufgesetzt wird. Bei einem konkaven Schlägerbelag wird in der Mitte ein Spalt zwischen Netzlehre und Belag sichtbar; bei einem konvexen Schlägerbelag wird die Netzlehre rechts und links nicht auf dem Belag aufsitzen.

4.4 Schritt 4: Prüfung der Belagdicke

Die Prüfung der Belagdicke erfolgt ebenfalls mit einem digitalen Messgerät. Vor der Prüfung wird das Messgerät mittels eines ebenen Justageblocks auf Nullstellung gebracht. Anschließend wird die Belagdicke am Rand des Schlägergriffes gemessen, wobei die Nadel auf das Schlägerblatt aufgesetzt wird. Der Schlägertester achtet darauf, dass am Messpunkt keine Manipulation vorgenommen

wurde, z. B. durch zusätzliches Auftragen einer Lackschicht, wodurch dann ein geringeres Messergebnis angezeigt würde. Die Lackschicht auf einem Schlägerblatt darf maximal 0,1 mm betragen.

Die Anzeige der Messung erfolgt auf Hundertstelmillimeter genau, also z. B. -3,84 mm. Das bedeutet, dass der Belag eine Gesamtstärke von 3,84 mm aufweist. Es werden vier Messungen vorgenommen: zwei in Längsrichtung des Schlägerblattes, parallel zum Schlägergriff (bzw. senkrecht zur Unterkante des Belags), zwei weitere diagonal (vgl. Ebenheitsmessung). Hierbei ist darauf zu achten, dass das Messgerät nicht auf der erhabenen Hersteller- bzw. Belagkennzeichnung aufliegt. Aus den Messergebnissen wird der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) gebildet, die Werte also addiert und durch die Anzahl der Messungen (= 4) geteilt. Das Resultat wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Diese Prüfung wird für den zweiten Schlägerbelag gleichermaßen durchgeführt.

Die Dicke eines Schlägerbelags mit Schwamm muss seit dem 01.01.2025 im internationalen Spielbetrieb geringer als 4,05 mm sein (gerundet auf zwei Nachkommastellen). Zusätzlich wird jeweils eine Messtoleranz von 0,05 mm berücksichtigt. Der Durchschnittswert bei Belägen mit Schwamm muss folglich kleiner als 4,10 mm sein. Liegt der mathematisch auf zwei Nachkommastellen gerundete Durchschnittswert bei einem der Beläge bei 4,10 mm oder darüber, ist der Belag unzulässig (z. B. wird ein arithmetischer Mittelwert von 4,095 mm zu 4,10 mm gerundet und ist somit nicht zulässig). Für den nationalen Spielbetrieb des DTTB werden diese Grenzwerte ebenso verwendet, im Vorgriff auf eine Angleichung der deutschen Fassung der Internationalen Tischtennisregeln A in an die internationalen Bestimmungen.

Unter bestimmten Umständen ist der Wert der Ebenheitsmessung zum Dickenwert (Durchschnittswert) der jeweiligen Seite zu addieren. Hierbei wird auf der *betreffenden* Schlägerseite jeweils die *stärkste Wölbung nach außen*, also die stärkste Konvexität (*größter positiver* Ebenheitsmesswert) betrachtet. Diese wird mit der *stärksten Wölbung nach innen*, also der größten Konkavität (*mathematisch kleinster, negativer* Ebenheitsmesswert) der *anderen* Schlägerseite verrechnet. Hierdurch soll eine mögliche Krümmung des Schlägerblattes in der Messung bestmöglich kompensiert werden.

Ist bei der betreffenden Seite *mindestens ein* Ebenheits-Messwert dieser Seite positiv (konvex)

- a. und *alle* Ebenheitsmesswerte der anderen Seite sind 0,00 mm oder positiv (eben oder konvex), so ist der *größte* Ebenheits-Messwert *der betreffenden Seite* zur Dicke zu addieren (*Beispiel 1*);
- b. und *mindestens ein* Ebenheitsmesswerte der anderen Seite ist negativ (konkav), und die Summe (unter Beachtung des Vorzeichens) des *größten* Ebenheits-Messwerts der betrachteten Seite und des (mathematisch) *kleinsten* Ebenheits-Messwerts der anderen Seite ist
 - a. *positiv*, so ist diese Summe zur Dicke zu addieren (*Beispiel 2*);
(*nur auf der konvexen Seite, nicht auf der konkaven*)
 - b. *null oder negativ*, so erfolgt keine Addition (*Beispiel 3*).

Sind bei der betreffenden Seite *alle* Ebenheits-Messwerte *null* oder *negativ* (eben oder konkav), ist die Ebenheit der anderen Seite unerheblich und es erfolgt keine Addition zum Dickenwert (*Beispiel 4*).

Beispiel 1:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Dickenmessung farbige Seite	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm
1. Ebenheitswert farbige Seite	+0,10 mm	+0,10 mm	+0,10 mm	+0,10 mm
2. Ebenheitswert farbige Seite	+0,05 mm	−0,05 mm	0,00 mm	−0,05 mm
1. Ebenheitswert schwarze Seite	+0,05 mm	+0,05 mm	+0,05 mm	0,00 mm
2. Ebenheitswert schwarze Seite	0,00 mm	0,00 mm	+0,10 mm	0,00 mm
Endgültiger Dicken-Wert der farbigen Seite	4,00 mm	4,00 mm	4,00 mm	4,00 mm

Beispiel 2:

	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8
Dickenmessung farbige Seite	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm
1. Ebenheitswert farbige Seite	+0,10 mm	+0,10 mm	+0,10 mm	+0,10 mm
2. Ebenheitswert farbige Seite	+0,05 mm	−0,05 mm	−0,05 mm	−0,05 mm
1. Ebenheitswert schwarze Seite	+0,05 mm	+0,05 mm	0,00 mm	−0,08 mm
2. Ebenheitswert schwarze Seite	−0,05 mm	−0,05 mm	−0,05 mm	−0,05 mm
Endgültiger Dicken-Wert der farbigen Seite	3,95 mm	3,95 mm	3,95 mm	3,92 mm

Beispiel 3:

	Fall 9	Fall 10	Fall 11	Fall 12
Dickenmessung farbige Seite	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm
1. Ebenheitswert farbige Seite	+0,10 mm	+0,10 mm	+0,10 mm	+0,10 mm
2. Ebenheitswert farbige Seite	+0,05 mm	−0,05 mm	+0,05 mm	−0,05 mm
1. Ebenheitswert schwarze Seite	+0,05 mm	−0,05 mm	−0,05 mm	+0,10 mm
2. Ebenheitswert schwarze Seite	−0,10 mm	−0,10 mm	−0,20 mm	−0,20 mm
Endgültiger Dicken-Wert der farbigen Seite	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm

Beispiel 4:

	Fall 13	Fall 14	Fall 15	Fall 16
Dickenmessung farbige Seite	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm
1. Ebenheitswert farbige Seite	−0,10 mm	−0,10 mm	0,00 mm	0,00 mm
2. Ebenheitswert farbige Seite	0,00 mm	−0,05 mm	0,00 mm	0,00 mm
1. Ebenheitswert schwarze Seite	−0,05 mm	−0,05 mm	+0,05 mm	+0,05 mm
2. Ebenheitswert schwarze Seite	+0,05 mm	−0,10 mm	−0,10 mm	+0,10 mm
Endgültiger Dicken-Wert der farbigen Seite	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm	3,90 mm

Die **fett** gedruckten Werte in den Beispielen werden jeweils bei den Berechnungen verwendet.

Beträgt der endgültige Dickenwert nach einer Addition des Ebenheits-Messwertes 4,10 mm oder mehr, ist der Belag unzulässig!

Die aktuell am Markt verfügbaren Noppen außen Beläge ohne Schwamm weisen zum Teil signifikante Fertigungstoleranzen auf, so dass fabrikneue Beläge nach Anbringen auf dem Schlägerblatt (ohne jegliche unzulässigen Zusätze) die Maximaldicke von kleiner als 2,05 mm überschreiten können. Dieses Problem wird aktuell von der ITTF untersucht, bislang sind allerdings noch keine Abhilfemaßnahmen eingeleitet worden. Daher erfolgt im Bereich des DTTB für *Noppen außen Beläge ohne Schwamm* aktuell *keine Messung der Belagdicke mit digitalen Messgeräten*. Auch weiterhin gilt allerdings, dass unter solch einem Belag nur das Anbringen einer Klebefolie zulässig ist, nicht aber die Nutzung anderer Zusätze (z. B. „Dämpfungsfolien“).

Ist bei einer Veranstaltung kein Messgerät verfügbar oder das digitale Messgerät aus Gründen der Schlägerkonstruktion (z. B. abgefrästes Holz im Griffbereich) nicht einsetzbar, kann der Schlägertester alternativ eine Messlupe verwenden, die allerdings nur ein Ablesen von Zehntelmillimetern ermöglicht. Die angesetzte Toleranz sollte hierbei, abhängig von der Vergrößerung der Lupe, eine halbe bis eine volle Skalenteilung betragen, d.h. bei einer Lupe mit einer 0,1 mm-Skalenteilung eine Toleranz von 0,05 mm oder 0,1 mm (bevorzugt) betragen. Diese Toleranz ist zur Maximaldicke von 4,05 mm zu addieren (abgelesener Messwert also kleiner 4,15 mm). Bei Noppen außen Belägen ohne Schwamm sollte der Oberschiedsrichter mit Blick auf die bekannten Fertigungstoleranzen fabrikneuer Beläge seinen Entscheidungsspielraum maximal ausschöpfen.

Die bisherigen Messungen der Belagdicke mit der Netzlehre im Spielraum entfallen somit, sofern digitale Messgeräte zum Einsatz kommen oder der Schläger anderweitig vor dem Spiel geprüft wurde (z. B. mittels Messlupe).

4.5 Schritt 5: Test auf flüchtige organische Verbindungen

Für den Test auf flüchtige organische Verbindungen wird ein Messgerät der Firma RAE Systems eingesetzt, das sogenannte MiniRAE Lite. Die Bedienung erfolgt anhand der dem Gerät beiliegenden Gebrauchsanweisung.

Zunächst wird der Grundgehalt lösungshaltiger Stoffe im Raum gemessen (z. B. 1,2 ppm).

Anschließend wird die Messkappe des Gerätes auf einen Schlägerbelag gesetzt und das Messergebnis nach 20 Sekunden abgelesen (z. B. 3,5 ppm). Die Differenz zum vorher gemessenen Grundwert ist als reales Ergebnis der Belastung durch lösungshaltige Stoffe des Belags zu notieren (im Beispiel: $3,5 \text{ ppm} - 1,2 \text{ ppm} = 2,3 \text{ ppm}$).

Dieser Test wird für den zweiten Schlägerbelag gleichermaßen durchgeführt.

Der zulässige Höchstwert beträgt 3,0 ppm. Die ITTF akzeptiert unter Berücksichtigung der Messtoleranz einen gemessenen Wert von 3,3 ppm. Wird bei einem Schlägerbelag ein Wert größer 3,3 ppm festgestellt, gilt der Schläger als zu beanstanden.

Das Gerät ist in seiner Anschaffung leider sehr kostspielig. Daher ist eine flächendeckende Bereitstellung des Gerätes für die Veranstaltungen im DTTB zurzeit noch nicht zu gewährleisten.

4.6 Sichtprüfung durch den Schiedsrichter

Auch wenn der Schläger vorab einem vollen Schlägertest unterzogen wurde, nimmt der Schiedsrichter des jeweiligen Spieles vor Beginn des Spiels eine kurze Sichtprüfung vor. Diese dient dazu, dass sich der Schiedsrichter vom – unbeanstandeten – Ausgangszustand des Schlägers überzeugt, um bei einer Beschädigung im Laufe des Spiels deren Schwere feststellen zu können.

4.7 Zusammenfassung

Zu Beginn einer Veranstaltung oder eines Meisterschaftsspiels informiert der Oberschiedsrichter über die Durchführung von Schlägertests. Er erläutert dabei die Zielsetzung, mit der Verwendung von regelkonformem Spielmaterial faire Bedingungen für alle Spieler zu gewährleisten.

Sind bei einer Veranstaltung Stichproben vorgesehen, so werden die betreffenden Spiele durch Aushang oder Ansage bekannt gegeben. Bei Schlägertests vor dem Spiel legt der Oberschiedsrichter den spätesten Zeitpunkt für die Abgabe der Schläger zum Schlägertest fest. Die Spieler sind verpflichtet, ihren Schläger pünktlich bei der entsprechenden Stelle abzugeben.

Der verantwortliche Schlägertester (bzw. der Oberschiedsrichter) führt den Schlägertest nach dem jeweils für die Veranstaltung angemessenen Verfahren durch.

Nur für beanstandete Schläger wird ein Testprotokoll ausgefüllt. Das Standardprotokoll für Schlägertests steht auf der DTTB-Website zum Download bereit (*tischtennis.de » Topsport » Schiedsrichter/in » Formulare*). Dieses Protokoll ist vertraulich zu behandeln. Auf Wunsch ist den Spielern eine Kopie, Zweitschrift o. ä. auszuhändigen.

Die Originalprotokolle aus dem bundesweiten Spielbetrieb werden an den Oberschiedsrichter übergeben. Der Oberschiedsrichter fügt seinem Bericht eine Liste mit den positiven Messergebnissen (also den beanstandeten Schlägern) bei. Die einzelnen Messprotokolle werden vom Oberschiedsrichter aufbewahrt und auf Anforderung des Ressorts Schiedsrichter diesem übersandt. Sofern es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, sollte ein Scan/eine Ablichtung der Schlägertestprotokolle mit dem Oberschiedsrichter-Bericht per E-Mail eingesendet werden.

Werden die Protokolle nicht innerhalb von drei Monaten nach der Veranstaltung angefordert, so sind sie zu vernichten.

Wir empfehlen allen Spielern, von den Möglichkeiten eines freiwilligen Schlägertests Gebrauch zu machen. Schlägertester führen diese gerne durch und informieren offen über die Ergebnisse der Tests.

5 Gültigkeit

Die hier vorliegende modifizierte Richtlinie zu Schlägertests im DTTB tritt am 25. Januar 2026 in Kraft und löst damit die vorangegangenen Regelungen ab. Diese Richtlinie behält ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Richtlinie.

Die Richtlinie ist für den gesamten nationalen Tischtennissport bindend. Die Mitgliedsverbände sind aufgefordert, die neue Richtlinie in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls anzuwenden.

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Ressort Schiedsrichter

6 Anlagen

6.1 Referenzen und Verweise

- Internationale Tischtennisregeln A, Abschnitt 4
- Internationale Tischtennisregeln B, Abschnitte 2.1.3, 2.4, und 4.2
- Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt A 2
- ITTF, Racket Control Directives (ITTF Website » *More » Committees » Umpires and Referees » Documents*)
- ITTF, Manual M9 (ITTF Website » *Equipment*)
- LARC – gültige Schlägerbelagliste (ITTF Website » *Equipment*)

6.2 Auszüge aus den Regeln und Ordnungen (informativ)

Internationale Tischtennisregeln A (Auszug)

4 Der Schläger

4.1 Größe, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig, das *Schlägerblatt* jedoch ist eben und unbiegsam.

4.2 Das Schlägerblatt besteht in seiner Dicke zu mindestens 85 % aus natürlichem Holz. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Blattes kann mit Fasermaterial wie Carbonfaser, Glasfaser oder Presspapier verstärkt sein, darf jedoch nicht dicker sein als 0,35 mm oder mehr als 7,5 % der Gesamtdicke ausmachen; ausschlaggebend ist der geringere Wert.

4.3 Eine Seite des Schlägerblatts, mit der der Ball geschlagen wird, ist entweder mit einfachem Noppengummi (Noppen außen mit einer Gesamtdicke einschließlich Klebstoff von maximal 2,0 mm) oder Sandwich-Gummi (Noppen innen oder außen mit einer Gesamtdicke einschließlich Klebstoff von maximal 4,0 mm) bedeckt.

4.3.1 *Einfaches Noppengummi* besteht aus einer einzelnen Schicht nicht zellartigen, natürlichen oder synthetischen Gummis mit Noppen, die sich in einer Dichte von mindestens 10 und maximal 30 pro cm² gleichmäßig auf seiner Oberfläche verteilen.

4.3.2 *Sandwich-Gummi* besteht aus einer einzelnen Schicht Zellgummi, die außen mit einer einzelnen Schicht aus einfachem Noppengummi bedeckt ist; die Dicke des Noppengummis beträgt maximal 2,0 mm.

4.4 Das Schlägerblatt, jede Schicht innerhalb des Schlägerblatts und jede Schicht des Belagmaterials oder Klebstoffs auf einer zum Schlagen des Balls genutzten Seite ist durchgehend und gleichmäßig dick. Daran kann Material angebracht sein, das sich als Schlägergriff eignet.

4.5 Das Belagmaterial bedeckt das Schlägerblatt vollständig und steht nicht darüber hinaus. Nur der dem Griff am nächsten liegende Teil des Schlägerblatts, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt bleiben oder mit beliebigem Material bedeckt sein.

4.6 Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige helle Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von schwarz und der Farbe des Balls unterscheiden muss.

4.7 Das Belagmaterial darf vor der Benutzung weder physikalisch noch chemisch oder anderweitig behandelt werden.

4.7.1 Geringfügige Abweichungen bei der Durchgängigkeit der Belagoberfläche oder der gleichmäßigen Farbgebung sowie hilfreiche oder schützende Zusätze können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Belagoberfläche nicht merklich verändern.

4.8 Vor Beginn eines Spiels und immer dann, wenn während des Spiels der Schläger gewechselt wird, zeigt der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger, mit dem er weiterspielen wird, und lässt zu, dass diese den Schläger genauer anschauen.

Internationale Tischtennisregeln B (Auszug der Fassung für den nationalen Spielbetrieb)

2 Spielmaterial und Spielbedingungen

2.1 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial

2.1.3 Auf dem Schläger befestigtes gewöhnliches Noppen- oder Sandwich-Gummi muss eine gültige ITTF-Zulassung besitzen und muss so auf dem Schlägerblatt angebracht sein, dass das ITTF-Logo, die ITTF-Nummer (sofern vorhanden) sowie Hersteller- und Markenname so nahe wie möglich am Griff deutlich sichtbar sind.

Das ITTF-Büro führt Listen aller zugelassenen und genehmigten Materialien. Einzelheiten sind auf der ITTF-Website einzusehen.

2.4 Schlägertests

2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

2.4.2 Bei allen ITTF-Welttitel- sowie Olympischen und Paralympischen Wettbewerben wie auch bei ausgewählten ITTF-Veranstaltungen muss ein Schläger-Testzentrum eingerichtet werden; bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen kann es eingerichtet werden.

2.4.2.1 Das Schläger-Testzentrum testet – nach den auf Empfehlung des ITTF Equipment Committee sowie ITTF Umpires and Referees Committee vom Executive Board festgelegten Richtlinien und Verfahrensweisen – Schläger, um sicherzustellen, dass diese allen ITTF-Bestimmungen entsprechen. Dazu gehören unter anderem Ebenheit, Dicke der Schlägerbeläge, gleichmäßige Dicke und Durchgängigkeit der Schichten sowie etwaiges Vorhandensein gesundheitsschädlicher oder flüchtiger Substanzen.

2.4.2.2 Grundsätzlich wird der Schlägertest vor dem Spiel durchgeführt. Schlägertests nach dem Spiel werden nur dann durchgeführt, wenn der Spieler den Schläger nicht rechtzeitig zum Test vor dem Spiel vorgelegt hat, oder um Tests oder Untersuchungen durchzuführen, die nicht vor dem Spiel durchgeführt werden konnten.

2.4.2.3 Schläger, die vor dem Spiel positiv getestet werden, können nicht verwendet werden, dürfen jedoch durch einen zweiten Schläger ersetzt werden, der (sofern es die Zeit erlaubt) sofort, ansonsten nach dem Spiel getestet wird. Wird ein Schläger bei einer Stichprobe nach dem Spiel positiv getestet, wird der betreffende Spieler sanktioniert.

2.4.2.4 Alle Spieler haben das Recht, ihre Schläger freiwillig und ohne Straffolge vor dem Spiel testen zu lassen.

2.4.5 Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss ein ordentlich belüfteter Bereich zur Verfügung gestellt werden, und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden.

„Austragungsstätte“ bezeichnet den Teil eines Gebäudes, der für ein Tischtennis-Veranstaltung genutzt wird, zuzüglich der Sanitär- und Zuschauerbereiche.

4.2 Spielgerät

4.2.2 Das Belagmaterial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert. Insbesondere dürfen keine Zusätze verwendet werden.

4.2.3 Ein Schläger muss alle Parameter des Schlägertests erfolgreich durchlaufen.

4.2.4 Während eines Einzels oder Doppels darf ein Schläger nur dann gewechselt werden, wenn er unabsichtlich so schwer beschädigt wird, dass er nicht mehr benutzt werden kann. In einem solchen Fall muss der Spieler ihn unverzüglich durch einen anderen ersetzen, den er mitgebracht hat oder der ihm in den Spielraum (die Box) gereicht wird.

4.2.5 In den Pausen während eines Spiels lassen die Spieler ihren Schläger auf dem Tisch liegen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt. In allen Fällen, wo der Schläger an der Hand festgebunden ist, muss der Schiedsrichter dem Spieler erlauben, den Schläger auch während der Pausen an der Hand festgebunden zu lassen.

Wettspielordnung DTTB, Abschnitt A

2.1 Internationale Tischtennisregeln (ITTR)

Für alle Veranstaltungen gelten die ITTR (Teile A und B), wie sie vom DTTB bekanntgemacht wurden, entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist. [...]

2.3 Schlägertests

Bei allen Veranstaltungen dürfen Schlägertests gemäß der Richtlinie zu Schlägertests durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur von lizenzierten Schiedsrichtern vorgenommen werden. Sie dürfen vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der nach dem Spiel getestet wird, falls ein Test vor dem Spiel zeitlich nicht mehr möglich gewesen ist.

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn beim Schlägertest nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

7 Materialien

7.1 Materialien sind: [...]

- Schlägerhölzer
- Schlägerbeläge
- Kleber
- Schlägertestgeräte
- Komplettschläger

[...]

7.2 Sofern für einzelne Materialien eine ITTF-Zulassung besteht, dürfen bei allen offiziellen Veranstaltungen nur diese Materialien eingesetzt werden. [...]

6.3 Hinweise für Spieler, Händler und Durchführer

Schlägertests stellen einen Service für Spieler dar; sie ermöglichen gleiche und faire Bedingungen für alle.

Schlägertests werden auf der Grundlage der Internationalen Tischtennisregeln (A 4, B 2.1, 2.4, 4.2), der Wettspielordnung (A 2) und der „Richtlinie zu Schlägertests im DTTB“ (Stand 25. Januar 2026) durchgeführt. Nachfolgende Hinweise sollen helfen, Probleme bei der Umsetzung zu vermeiden.

Für Spieler (und Trainer):

- Prüfen Sie, ob Ihre Beläge auf der jeweils gültigen ITTF-Belagliste (LARC) aufgeführt sind.
- Neue Beläge dürfen nicht direkt nach Entnahme aus der verschweißten Packung verwendet werden.
- Neue Beläge sollten mindestens 72 Stunden frei gelagert und gelüftet werden.
- Beläge dürfen ausschließlich mit erlaubten wasserlöslichen Klebern oder Klebefolien auf dem Schlägerblatt aufgebracht werden.
- Schläger sollten nicht in einer Hülle aufbewahrt werden, in der vorher frisch geklebte Schläger gelagert wurden (Giftstoffe übertragen sich auf den neuen Belag).
- Achten Sie bei der Anwendung von (Belag-)Reinigern und dem Anbringen eines Kantenbandes darauf, dass diese frei von Lösungsmitteln sind.
- Vorsicht beim Kauf neuer Beläge mit maximaler Dicke! Nach Auftragen des Klebstoffes kann der Belag die Maximalstärke kleiner als 4,05 mm leicht überschreiten.
- Fragen Sie Ihren Händler nach der Verfügbarkeit eines digitalen Belagmessgerätes. Lassen Sie direkt im TT-Shop (nach der Montage) die Belagdicke messen.
- Fragen Sie Ihren Händler beim Belagkauf, ob er ausschließlich wasserlösliche Kleber verwendet.
- Lassen Sie sich ggf. die Regelkonformität des Klebers schriftlich bestätigen.
- Testen Sie den Schläger auf Ebenheit (ggf. genügt das Auflegen einer Netzlehre).
- Nehmen Sie für alle Fälle einen Ersatzschläger mit.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der freiwilligen Tests bei einer Veranstaltung.

Der Spieler ist für die Zulässigkeit seines Spielmaterials selbst verantwortlich!

Für Händler

- Zeigen Sie dem Kunden die Zulässigkeit des Belages anhand der aktuellen Belagliste (LARC).
- Verwenden/verkaufen Sie ausschließlich wasserlösliche Kleber oder Klebefolien.
- Nutzen Sie ein digitales Messgerät und führen Sie zusammen mit dem Kunden eine Belagdickenmessung durch.
- Weisen Sie den Kunden beim Kauf eines Belages mit maximaler Dicke auf die Gefahr der Grenzwert-Überschreitung hin.
- Testen Sie den Schläger auf Ebenheit.
- Weisen Sie den Kunden auf die empfohlene Behandlung beim Kleben und Aufbewahren des Schlägers hin.

Für Durchführer/Ausrichter

- Stellen Sie einen großen Raum mit folgender Ausstattung für die Ballauswahl und Schlägertests bereit: zugänglich nur für Offizielle und Spieler, Stromanschluss 230 V, Anzahl der Tische entsprechend der Anzahl der Wettkampftische, nummeriert (in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort, sofern bei der Veranstaltung eine Call Area eingerichtet wird).
- Separater kleiner Raum: zwei bis drei Tische und Stühle, Stromanschluss 230 V, Mehrfachsteckdose gut belüftet, abschließbar.
- Beschildern Sie gut erkennbar den Weg zum Ort der Schlägertests.
- Gestatten Sie die Nutzung eines Druckers und Kopierers (ggf. bei der Turnierleitung)
- Stellen Sie zwei freiwillige Helfer (Volunteers) für die Gesamtzeit der Schlägertests zur Verfügung.